

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 23. August 2001

Drucksache Nr.: **01/295**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 19.09.01

Betreff:

Einrichtung einer Stelle für die Systemadministration an den städtischen Schulen in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Stelle im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, Arbeitsplatz-Nr. 5/30/6, für die Systemadministration an den städtischen Schulen nach BAT IVa/III eingerichtet. Das Personalbudget im Fachbereich wird entsprechend erhöht. Im Stellenplan 2002 wird eine weitere Stelle ausgewiesen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 19.06.2001 über das von der Firma BGS Systemplanung für die städtischen Schulen erstellte IT-Konzept beraten.

Die Ausstattung der Schulen im IT-Bereich erfolgte bisher mehr oder weniger zufällig. Sie geschah in Abhängigkeit vom Interesse und den Möglichkeiten der jeweiligen Schulen. Das hatte zur Folge, daß die städtischen Schulen sehr unterschiedlich mit PCs ausgestattet sind. Zur Zeit ist die Entwicklung und Kompetenz der EDV-Ausstattung in den Schulen völlig abhängig von der Zuständigkeit und Kompetenz der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer. Teilweise - so jeweils Berichte aus den Grundschulen - sind es auch EDV-technisch versierte Eltern oder Verwandte von Lehrerinnen und Lehrern.

Da derzeit keine Regelung im Hinblick auf die Administration vorhanden ist, sind die Schulen mit der Systembetreuung mittlerweile völlig überfordert. Aus der Sicht des Schulträgers (Schulausschuß und Schulverwaltung) und den Schulen wurde es als dringend erforderlich gesehen, diese Frage grundsätzlich zu klären.

Der Schulausschuß faßte aus diesen Gründen u.a. folgenden Beschluß:

„Der Rat wird gebeten, kurzfristig eine neue Stelle für die Systemadministration nach BAT IVa/III zur Unterstützung der Schulen im Fachbereich 5, Kinder, Jugend und Schule, einzurichten“.

Damit kann eine entsprechende Stelle schnellstmöglich ausgeschrieben werden.

In den Schulen werden in der Endstufe der Durchführung des IT-Konzeptes ca. 545 PCs vorhanden sein. Ein Systembetreuer ist im Durchschnitt für ca. 90 - 120 Clients zuständig, d.h. langfristig werden voraussichtlich noch zusätzliche Kräfte benötigt werden.

Zunächst wird im Fachbereich 5, Kinder, Jugend und Schule, jedoch dringend eine Arbeitskraft benötigt, die die Durchführung des Konzeptes begleiten kann. Die personellen Kapazitäten und fachlichen Kompetenzen sind in der Schulverwaltung bisher nicht vorhanden.

Aus Sicht der Verwaltung ist bereits kurzfristig eine weitere Stelle erforderlich, um eine ausreichende Entwicklung der Schulen sicherzustellen und eine Vertretung zu gewährleisten. Die Absicherung der Systemadministration durch lediglich eine Person kann nur in der ersten Startphase funktionieren. Daher ist die Besetzung einer zweiten Stelle spätestens im kommenden Jahr zweifellos erforderlich.

Der Stellenplan muß daher mit Verabschiedung des Haushaltsjahres 2002 um eine zweite Stelle erweitert werden.

Die neu einzurichtende Stelle sollte mit folgendem Aufgabenprofil ausgestattet sein:

- Systemadministration in den Schulen, insbesondere:
 - Integration und Konfiguration von neuer Hardware,
 - Installation von Software,
 - Reparaturen,
 - Notdienst bei Systemausfällen,
 - Einweisung der Systembetreuer,
 - Organisation von Updates,
 - Pflege des IT-Konzeptes (ständige Fortschreibung des IT-Konzeptes und der Systeme der Schulen),
 - Beratung bei der Nutzung und Weiterbildung (z.B. Durchführung von EDV-Schulungen für betreuende Lehrkräfte),
 - Mitwirkung bei der Konzeption der Schulverkabelung,
 - Prüfung des Aufbaus einer gemeinsamen Web-Server-Infrastruktur für alle Schulen.

Die neu einzurichtende Stelle sollte mit folgendem Anforderungsprofil ausgestattet sein:

- Hochschulstudium der Fachrichtung Dipl.-Informatiker/in oder eine vergleichbare Befähigung,
- Mehrjährige Berufserfahrung auf dem IT-Sektor,
- Kenntnisse von Netzbetriebssystemen (Windows, Novell, Linux) und Internettechnologie,
- Fähigkeit zu Problemlösungen und Kreativität,

- Team- und Koordinationsfähigkeit an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Schule,
- Möglichst praktische Erfahrung beim Aufbau von Schulnetzen.

Die Maßnahme ist dringlich, da möglichst noch vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2002 mit der Durchführung des IT-Konzeptes begonnen werden soll und bereits in 2001 Landesmittel für das Lernen mit neuen Medien bereitgestellt werden, die entsprechend des IT-Konzeptes verausgabt werden sollen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.